



Protokoll Gemeindeversammlung Uttigen

Gemeindeversammlung 4. Dezember 2025

Mehrzweckgebäude Uttigen, Auweg 23

Beginn 20:00 Uhr
Ende 21:15 Uhr

Anwesende Stimmberechtigte: 68, Stimmberechtigte

Präsident der Gemeindeversammlung: Fischer Beat J.
Gemeindeschreiber: Augstburger Jan
Protokollführerin: Williner Nicole

Begrüßung, Administratives

Der Gemeindepräsident Beat J. Fischer begrüßt die anwesenden Gemeindegäste und Gemeindegäste namens des Gemeinderats und der Verwaltung zur ordentlichen Gemeindeversammlung. Letzte Woche fanden die Wahlen statt und es ist schön, konnten echte Wahlen durchgeführt werden. Die heutige Gemeindeversammlung ist somit eröffnet.

Die Versammlung wurde in den Amtsanzeigern Nrn. 44 und 45 vom 30. Oktober 2025 und 6. November 2025 unter Bekanntgabe der Traktandenliste publiziert. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung konnte dem Gemeindeblatt Nr. 4 vom November 2025 entnommen werden.

Die Akten zur Gemeindeversammlung sind vom 30. Oktober 2025 bis zum 4. Dezember 2025 öffentlich aufgelegen. Zusätzlich wurden sämtliche Unterlagen auf der Homepage www.uttigen.ch aufgeschaltet. Die Versammlung wurde gemäss Vorgaben des Organisationsreglements Uttigen bekannt gemacht.

Stimmberchtigt in Gemeindeangelegenheiten sind Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche im Besitze des kantonalen Stimmrechts und seit 3 Monaten in unserer Gemeinde angemeldet sind.

Finanzverwalterin Daniela Mäder Yohannes und Gemeindeschreiber Jan Augstburger sind nicht in Uttigen stimmberechtigt. Sie sitzen vorne am Tisch beim Gemeinderat.

Wird das Stimmrecht von Anwesenden bestritten?

[REDACTED], wohnhaft in Uetendorf ist ebenfalls nicht stimmberechtigt. Er sitzt in der hintersten Reihe auf Seite des Eingangs.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- [REDACTED], Fensterseite inkl. Gemeinderatstisch, Anzahl: 35
 - [REDACTED], Eingangsseite, Anzahl: 33

Die Reihenfolge der Traktanden wird nicht bestritten. Somit werden die Geschäfte in der Reihenfolge gemäss Publikation behandelt.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Tonaufnahmen

Der Versammlungsleiter beantragt den Versammlungsteilnehmenden, dass Tonaufnahmen für die Nachbearbeitung der Protokollerfassung getätigt werden dürfen. Nach Art. 10 Abs. 2 vom Gesetz über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz; IG) vom 2.11.1993 kann jede stimmberechtigte Person verlangen, dass ihre Äusserungen und Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden. Die anwesenden Stimmberichtigten sind damit einverstanden.

- 37 Gesamtbudget 2026 - Genehmigung
- 38 Einsetzung Revisionsstelle Legislatur 2026-2029 - Genehmigung
- 39 Zonenplanänderung Hübeli, Umzonung Bestandeszone in Kernzone A - Beschlussfassung
- 40 Entwässerung Stichstrasse Stegmatt (Gebäudenummern 7-15) mit Ersatz der Wasserleitungen - Genehmigung Verpflichtungskredit
- 41 Sanierung Schulstutz - Kenntnisnahme Kreditabrechnung
- 42 Sanierung Leitungsnetz Eichenweg - Kenntnisnahme Kreditabrechnung
- 43 Umsetzung BMBV und Gewässerräume - Kenntnisnahme Kreditabrechnung
- 44 Verschiedenes / Orientierungen

Protokoll

37

Gesamtbudget 2026 - Genehmigung

Das Geschäft wird vom Ressortvorsteher Finanzen, Christoph Sigrist, präsentiert.

Die Details zum Budget 2026 finden Sie auf www.uttigen.ch. Das unterschriebene Original kann während den Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Christoph Sigrist begrüsst alle anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und hält fest, dass sich die Buchhaltung um eine exakte Wissenschaft, ein Budget jedoch um Kaffeesatzlesen

handelt. Glücklicherweise hat die Gemeinde Uttigen mit Daniela Mäder nicht eine Buchhalterin, sondern eine Finanzverwalterin und so kann Uttigen sich in beiden Welten gut bewegen.

Auf einen Blick (Management Summary)

Das Management Summary zeigt auf, dass der Gesamtaufwand leicht tiefer budgetiert ist als im Jahr 2025. Es wird festgehalten, dass es sich bei den Zahlen des Jahrs 2025 um die Budgetzahlen und nicht um die Jahresschlusszahlen handelt. Christoph Sigrist greift etwas vor und hält fest, dass der Gemeinderat für das Jahr 2025 einen etwas besseren Abschluss erwartet als budgetiert.

		2026	2025
• Steueranlage		1.63	1.63
• Liegenschaftssteuer		1.00 ‰	1.00 ‰
• Nettoinvestitionen allg. HH	CHF	527'000	CHF 290'000
• Nettoinvestitionen SF	CHF	524'000	CHF 362'000
• Bilanzüberschüsse (inkl. finanzp. Reserve bis 31.12.2026)	CHF	3.9 Mio.	

Gebührenanpassung

Der Gemeinderat hat die folgenden Gebührenanpassungen beschlossen, da er gemäss geltendem Recht dafür zuständig. Der Kanton empfiehlt, dass in den drei Spezialfinanzierungskässeli ein Bestand von CHF 30'000.00 besteht. Es zeigt sich, dass Ende 2026 dank der Gebührenanpassung in allen drei Spezialfinanzierungen mit mehr Bestand gerechnet wird, als der Kanton vorgibt. Dies ist aber bewusst so gemacht, da der Gemeinderat gerne etwas Polster hat. Beim Abwasser sollen lieber CHF 100'000.00 als nur CHF 29'000.00 vorhanden sein. Die Gebührenanpassungen treten ab dem 1. Januar 2026 in Kraft. Die Erhöhung beim Wasser beträgt 50 Rappen pro Kubik verbrauchtes Wasser und das Abwasser wird 30 Rappen pro Kubik günstiger.

Ausgangslage – Bestand Spezialfinanzierungen Rechnungsausgleich

	2024	2025	2026	Empfehlung Kt.
Wasserversorg.	CHF 54'000	CHF 25'000	CHF 69'000	CHF 30'000
Abwasserents.	CHF 584'000	CHF 556'000	CHF 500'000	CHF 29'000
Abfallentsorg.	CHF 138'000	CHF 114'000	CHF 90'000	CHF 19'000

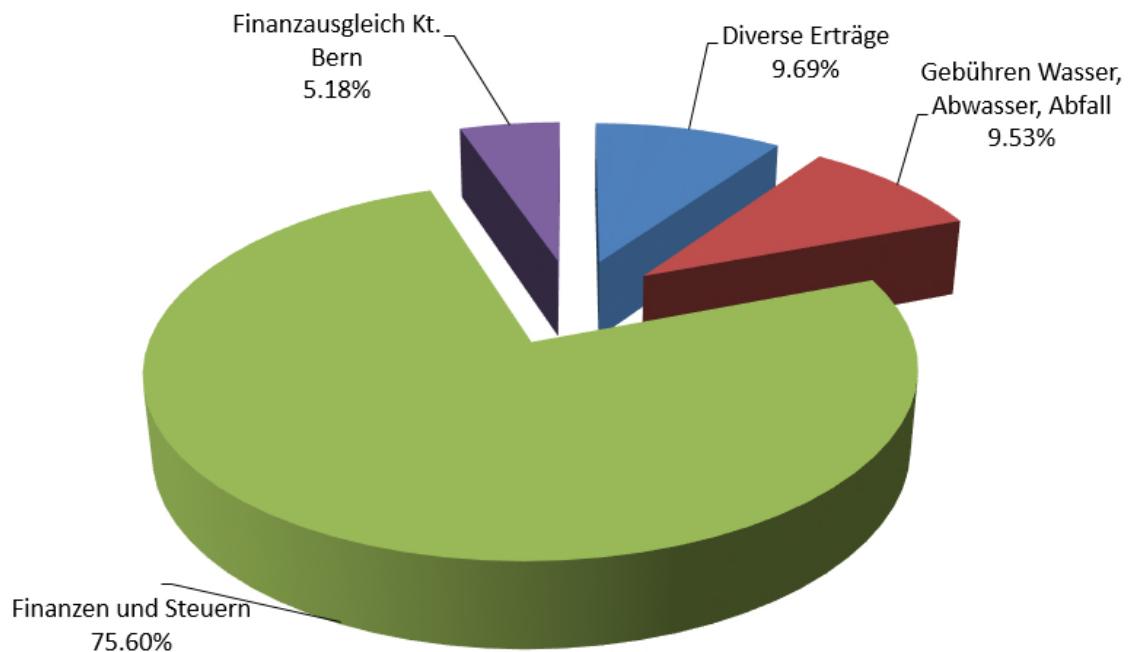
- Jährlich resultierende Aufwandüberschüsse im Wasser
 - Bestand «Kässeli» unter dem Richtwert des Kantons
 - Gebührenerhöhung innerhalb reglementiertem Rahmen durch GR genehmigt
 - Als Ausgleich Gebührensenkung im Abwasser
 - Anpassung:

Wasser	Grundgebühr + 10.00 CHF
	Verbrauchsgebühr neu 1.75 CHF (bisher 1.25)
Abwasser	Grundgebühr - 5.00 CHF
	Verbrauchsgebühr neu 1.00 CHF (bisher 1.30)

Beispielberechnung 4-Personenhaushalt in Einfamilienhaus: ca. + 40.00 CHF / Jahr

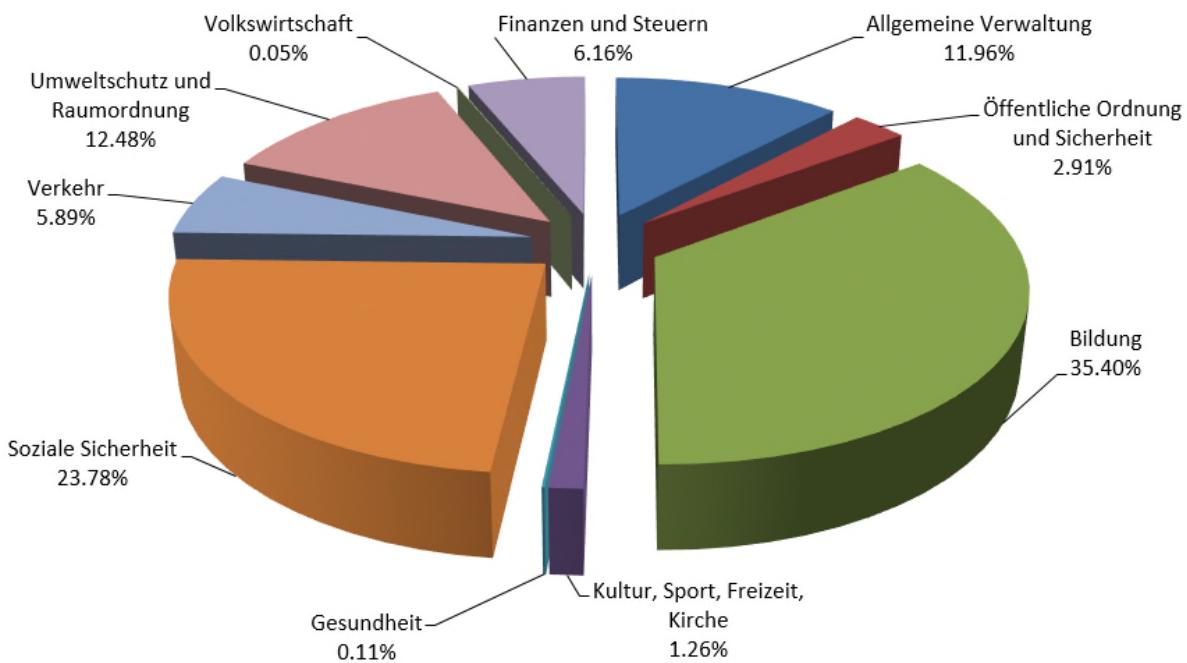
Zusammensetzung Ertrag 2026

Bei der Zusammensetzung des geplanten Ertrags handelt es sich wiederum um Kaffeesatzlesen. Wie sicherlich alle mitbekommen haben, wird der Eigenmietwert abgeschafft. In den nächsten zwei Jahren werden wohl noch alle Häuser saniert, so dass die Kosten noch in Abzug gebracht werden können. Deshalb muss davon ausgegangen werden, dass die Steuereinnahmen sinken, anstatt dass sie zunehmen.



Zusammensetzung Aufwand 2026

Es bereitet Christoph Sigrist Freude, dass die Bildung der grösste Ausgabeposten der Gemeinde ist. So ist die Bildung eine gute Sache und sie dient der Zukunft von allen.



Investitionen

Die Investitionen sind die Grundlage für die Berechnungen der Folge-/ und Kapitalkosten. Christoph Sigrist informiert über die geplanten Nettoinvestitionen.

Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

		Abschr.dauer
Schulliegenschaften – Fassade Kindergarten	CHF 65'000	33 1/3 Jahre
Freizeit – Gestaltung Volg Areal und Spielplatz Riedweg	CHF 200'000	25 Jahre
Strassensanierungen	CHF 157'000	40 Jahre
Ersatz Fahrzeug	CHF 80'000	10 Jahre
Raumordnung/Ortsplanungsrevision	CHF 25'000	10 Jahre

Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert)

Sanierung/Erweiterung Leitung Dörfli-Schürweid	CHF 70'000	80 Jahre
Ersatz Wasserleitung Stichstrasse Stegmattstrasse	CHF 183'000	80 Jahre
GEP, Zustandsaufnahmen, 2. Etappe	CHF 50'000	10 Jahre
Gemeindeanteil Investitionskosten ARA Thunersee	CHF 81'000	33 Jahre
Unterflurcontaineranlage Alpenstrasse 7 Volg	CHF 140'000	40 Jahre

Nettoinvestitionen Gesamthaushalt

CHF 1'051'000

Finanzplanung

Bei der Finanzplanung werden jeweils auch die kommenden Jahre angeschaut. So wird ein Finanzplan für die nächsten fünf Jahre erstellt. Die Ergebnisse dazu präsentieren sich wie folgt:

			Jahresergebnis	EK 31.12.
Budget 2025	Aufwandüberschuss	CHF	- 756'700	2.4 Mio. (exkl. 2.0 Mio)
Budget 2026	Aufwandüberschuss	CHF	- 492'900	3.9 Mio.
Finanzplan 2027	Aufwandüberschuss	CHF	- 500'000	3.4 Mio.
Finanzplan 2028	Aufwandüberschuss	CHF	- 519'000	2.9 Mio.
Finanzplan 2029	Aufwandüberschuss	CHF	- 491'000	2.4 Mio.
Finanzplan 2030	Aufwandüberschuss	CHF	- 462'000	1.9 Mio.

Per 01.01.2026 erfolgt eine Änderung der Gemeindeverordnung. Die finanzpolitischen Reserven werden aufgelöst und in den Bilanzüberschuss überführt (Erhöhung um voraussichtlich CHF 2.0 Mio.).

Als Fazit hält Christoph Sigrist fest, dass im Jahr 2030 ein Kapital von noch rund zwei Millionen Franken besteht. Gemäss Empfehlungen des Kantons ist dieses Eigenkapital genügend. In den letzten Jahren wurde somit gut vorgesorgt für die kommenden Jahre.

Mit der letzten Folie macht Christoph Sigrist einen kurzen Ausblick der Gemeindefinanzen. Der Jahresabschluss 2024 fiel positiv aus. Hingegen rechnet der aktualisierte Finanzplan für die nächsten Jahre mit negativen Jahresabschlüssen. Wie bereits erwähnt, werden die «Reserven» bis Planungsende (2030) auf zirka zwei Millionen abgebaut. Die Bilanz bleibt aber gesund. Die Entwicklung der Erfolgsrechnung muss jedoch weiterhin aufmerksam beobachtet werden.

Zum Schluss informiert Christoph Sigrist noch über die Fremdfinanzierung. Ende 2024 betrug das Fremdkapital vier Millionen. Ende 2025 beträgt es noch rund CHF 2.7 Millionen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern 1.63 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern 1.0 %
- Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 8'235'700	CHF 7'707'100
<i>Aufwandüberschuss</i>		CHF 528'600
Allgemeiner Haushalt	CHF 7'388'200	CHF 6'895'300
<i>Aufwandüberschuss</i>		CHF 492'900
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF 265'700	CHF 309'500
<i>Ertragsüberschuss</i>		CHF 43'800
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF 368'950	CHF 313'400
<i>Aufwandüberschuss</i>		CHF 55'550
Spezialfinanzierung Abfall	CHF 212'850	CHF 188'900
<i>Aufwandüberschuss</i>		CHF 23'950

Diskussion

Es werden keine Fragen gestellt oder die Diskussion gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats wird grossmehrheitlich angenommen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Gesamtbudget 2026 gemäss obenstehenden Antrag des Gemeinderats.

38

Einsetzung Revisionsstelle Legislatur 2026-2029 - Genehmigung

Ausgangslage

Das Geschäft wird vom Ressortvorsteher Finanzen, Christoph Sigrist, präsentiert.

Seit der Einführung von HRM 2 wird die Revision von einer spezialisierten Firma durchgeführt. Mit der neuen Legislatur ist auch die Revisionsstelle neu einzusetzen.

Die Firma MSM Treuhand AG hat umfassende Erfahrung im Bereich der Revision von öffentlichen Verwaltungen und man blickt auf eine gute Zusammenarbeit zurück.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die MSM Treuhand AG, Langenthal als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Uttigen für die Legislatur 2026 – 2029 einzusetzen.

Diskussion

Es werden keine Fragen gestellt oder die Diskussion gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung setzt die MSM Treuhand AG, Langenthal für eine weitere Legislatur von 2026 – 2029 als Rechnungsprüfungsorgan ein.

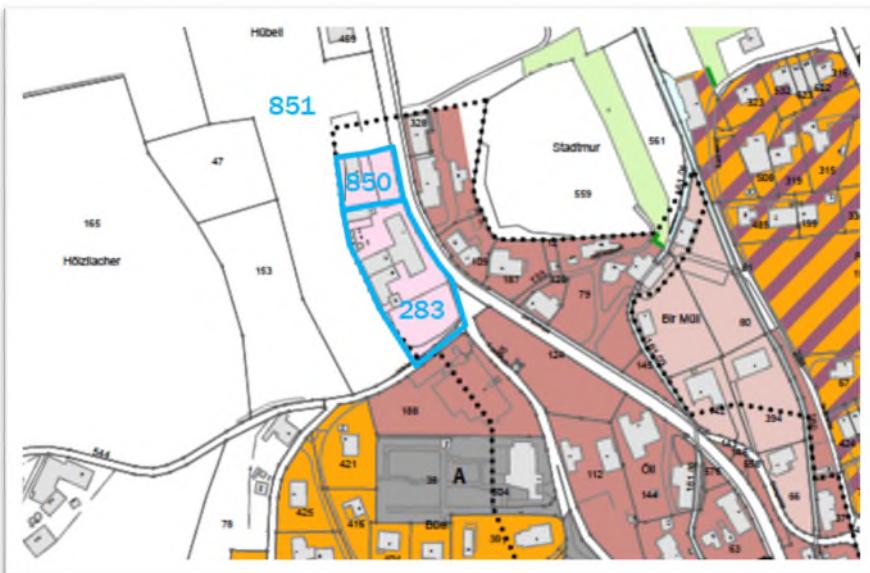
39

Zonenplanänderung Hübeli, Umzonung Bestandeszone in Kernzone A - Beschlussfassung

Das Geschäft wird von der Ressortvorsteherin Raumplanung und Öffentlichkeitsarbeit, Irene Plüss, präsentiert:

Die Liegenschaften Hübeli 1 und 3 (Parzellen-Nrn. 283 und 850) sind im Zonenplan der Gemeinde Uttigen der Bestandeszone zugewiesen. In der Bestandeszone sind keine Neubauten möglich, hingegen dürfen bestehende Bauten innerhalb des Volumen umgenutzt resp. ausgebaut werden. Stallungen und Unterstände können nicht umgenutzt werden, da sie sich nicht für Wohnraum eignen. Die Lösung ist somit eine Umzonung in eine normale Bauzone. Damit die Grundeigentümer die Grundstücke baurechtlich besser nutzen können, sind sie mit einem Umzonungsbegehr an die Gemeinde gelangt.

Auf der Leinwand wird der Ausschnitt (blaue Markierung) der betroffenen Parzellen aufgezeigt.



Ausschnitt mit markierten Parzellen im Hübeli

Die Planungskommission und der Gemeinderat haben das Umzonungsbegehren geprüft und der Planung zugestimmt. Die Umzonung von der Bestandeszone in die Kernzone A erfolgt im ordentlichen Planerlassverfahren mit Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten der Gemeinde, also durch die Gemeindeversammlung.

Ein solches Planerlassverfahren beinhaltet folgende Schritte:

- Startgespräch mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung
 - Entwurf zur Genehmigung in den Gremien
 - Öffentliche Mitwirkung
 - Vorprüfung
 - Öffentliche Auflage
 - Beschlussfassung durch das zuständige Organ (Gemeindeversammlung)
 - Am Schluss Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung

Während der Mitwirkung hatte die Bevölkerung die Gelegenheit, sich zur Planung zu äussern. Es sind keine Eingaben aus der Bevölkerung eingegangen.

Während der Vorprüfung prüft das Amt für Gemeinden und Raumordnung die Übereinstimmung der Planung mit dem übergeordneten Recht. Die Vorprüfung führte zu einigen Anpassungen in der Planung.

Schliesslich lag die Zonenplanänderung während dreissig Tagen öffentlich auf. Einsprachen gegen die Planung gingen keine ein, weshalb der Gemeinderat diese an der Sitzung vom 21. Oktober 2025 zu Handen der Beschlussfassung durch die heutige Gemeindeversammlung verabschiedet hat.

Auf der Leinwand wird der Ausschnitt des Zonenplans mit der geplanten Um- und Einzonung und die Änderung des Art. 5 Abs. 2 des Baureglements abgebildet.

Im Zonenplan Siedlung der Gemeinde werden die entsprechenden Parzellen neu der Kernzone A zugewiesen. Gleichzeitig mit der Umzonung erfolgt in geringem Masse auch eine Einzonung im Bereich jener Bauten, die heute den Grenzabstand nicht einhalten. Weiter musste im Baureglement eine Mindestnutzungsdichte für die unbebauten Parzellenteile auf Grundstück 283 festgelegt werden. Daher wird auch das Baureglement in dieser Hinsicht angepasst.

Die Fläche von der Ein- und Umzonung unterliegen der Mehrwertabgabe. Die Ansätze sind gemäss kommunalem Recht über die Mehrwertabgabe festgelegt und es wurde ein unabhängiger Schätzer zur Ermittlung der Werte beauftragt. Die Mehrwertabgabe wird gegenüber den Grundeigentümern verfügt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberchtigten die Beschlussfassung zur Zonenplanänderung im Gebiet Hübeli inkl. der Anpassung des Gemeindebaureglements.

Diskussion

Es werden keine Fragen gestellt oder die Diskussion gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen unterstützt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt der Zonenplanänderung im Gebiet Hübeli inkl. der Anpassung des Gemeindereglements zu und gibt diese zur abschliessenden Genehmigung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung frei.

40

Entwässerung Stichstrasse Stegmatt (Gebäudenummern 7-15) mit Ersatz der Wasserleitungen - Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Das Geschäft wird vom Ressortvorsteher Bau, Markus Schertenleib, präsentiert:

Markus Schertenleib eröffnet sein Referat augenzwinkernd damit, dass es jedes Mal etwas kostet, wenn er vor die Gemeindeversammlung steht.

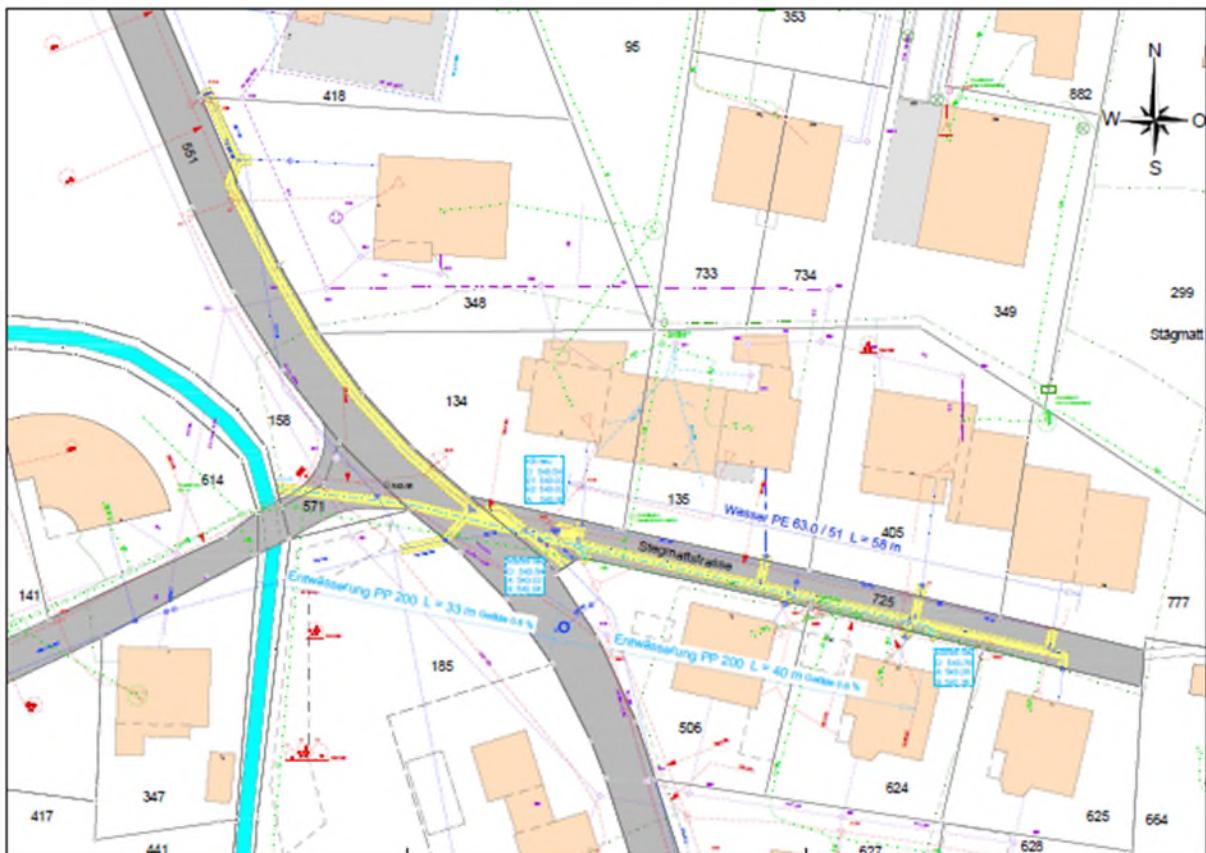
Die Zufahrtsstrasse zu den Liegenschaften Stegmattstrasse Nr. 7 bis 15 liegt im Eigentum der Gemeinde. Dieses Strassenstück weist keine Entwässerung auf. Das anfallende Regenabwasser versickerte bislang in nicht konformen „Steingruben“ sowie in den südlich angrenzenden privaten Sickerlöchern. Bei starken Niederschlägen hat diese Entwässerung der Strasse bereits mehrmals zu überschwemmten Kellern oder Garagen geführt, da verständlicherweise die privaten Sickerlöcher nicht für die Aufnahme derartiger Regenmengen ausgelegt wurden.

Die Gemeinde hat sich folgende Überlegungen gemacht, welche mittels einer Folie dargelegt werden:

- Ableitung Regenabwasser in die Kanalisation ist nicht möglich (Kapazitätsengpass)
- Versickerung über eine Oberbodenpassage ist nicht möglich
 - alle angrenzenden Parzellen sind privat, befestigt, überbaut oder liegen ausserhalb der Bauzone
- Ableitung in das Oberflächengewässer Giesse als einzige sinnvolle Möglichkeit

Projekt

Das Projekt sieht vor, eine neue Entwässerungsleitung mit zwei Einlaufschächten zu erstellen. Der Strassenbelag wird ebenfalls erneuert und gleichzeitig die Neigung so angepasst, dass das Oberflächenwasser den Schächten zugeführt wird. Gegenüber den südlich angrenzenden Parzellen ist ein wasserführender Bundstein geplant, der die Ableitung auf diese privaten Flächen verhindert. Die Entwässerungsleitung wird in die Giesse eingeleitet. Die Leitung wird bewusst grösser als nötig erstellt, da die Höhe der Leitung kein Normgefälle ermöglicht. Somit besteht innerhalb der Leitung ein gewisses Retentionsvolumen.



Planausschnitt Entwässerungsleitung und Ersatz Wasserleitung

Im Anschlussbereich der Baustelle wird ab Stegmattstrasse 3 bis Stegmattstrasse 10 der Belag ebenfalls ersetzt, da dieser bereits zahlreiche Risse und Beschädigungen aufweist.



Planausschnitt Ersatz Strassenbelag

Das Baugesuch wurde bereits eingereicht und ist pendent beim Regierungsstatthalteramt. Die Submission läuft unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die Stimmberechtigten.

Kosten

Die Kosten für die Umsetzung des Projekts bemessen sich laut dem beauftragten Ingenieur wie folgt:

Baumeisterarbeiten	CHF	215'000.00
Rohrleitungsbau	CHF	55'000.00
Ingenieurhonorar	CHF	25'000.00
Bewilligungen / Nebenkosten / Geometer	CHF	20'000.00
Reserve	CHF	25'000.00
Total inkl. MwSt	CHF	340'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberchtigten, den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 340'000.00 für das Projekt Stichstrasse Stegmatt zu genehmigen.

Diskussion

[REDACTED] fragt an, weshalb es grosse Auflagen gibt, wenn private Grundeigentümer bei Häusern das Regenwasser der Dachflächen in ein Gewässer einleiten möchten, und bei Strassen ist es scheinbar problemlos möglich?

[REDACTED] unterstützt die Frage seines Vorredners. Er weiss noch, dass früher Ölabscheider gefordert wurden und zeigt sich somit erstaunt darüber, dass das Strassenwasser nun ungefiltert in den Bach eingeleitet werden darf.

Jan Augstburger informiert, dass auch für Strassenwasser als erste Priorität die oberflächliche Versickerung gilt. Dies ist jedoch im vorliegenden Projekt nicht möglich, da alle angrenzenden Flächen befestigt sind oder in privatem Eigentum liegen. Eine Versickerung im Mösl ist rechtlich ebenfalls nicht möglich, da die Parzelle in der Landwirtschaftszone liegt. Aus diesem Grund wurde die Ableitung in die Giesse geprüft. In zweiter Priorität ist nebst der oberflächlichen Versickerung die Ableitung von Regenabwasser in ein Oberflächengewässer möglich. *Jan Augstburger* macht den Hinweis, dass im Falle eines Öl-Unfalls beim einem Oberflächengewässer das Öl von der Feuerwehr im Bach gebunden werden kann, was bei einer unterirdischen Versickerung und auch bei einer Ableitung in die Kanalisation nicht möglich ist. Somit ist tatsächlich die Ableitung in den Bach die bessere Variante und diese wurde auch so vom Kanton vorgesehen. Zudem wurde im Rahmen des Baugesuchs die notwendige Bewilligung zur Einleitung in den Bach beantragt.

Markus Schertenleib ergänzt, dass die Anwohner bestätigen können, dass alle Möglichkeiten geprüft wurden und auch das Gespräch mit allen betroffenen Parteien gesucht wurde.

[REDACTED] hält fest, dass bei Hochwasser nun noch mehr Wasser in die Giesse geleitet wird, die dann im Mösl versickert. Immer wenn im Mösl Wasser von der Giesse überläuft, haben sie anschliessend Grundwasser im Keller. Er befürchtet somit, dass sich diese Situation zuspitzt, wenn nun noch mehr Wasser dem Bach geleitet werde.

[REDACTED] unterstützt die Aussage von [REDACTED]. Wenn die Giesse ins Mösl übergeht, hat es viel mehr Wasser in den privaten Kellern. So habe auch er jeweils den Keller unter Wasser. Er habe schon mehrfach darauf hingewiesen, dass es notwendig wäre, die Giesse auch zu verbreitern. Er verstehe nicht, weshalb dieser Bereich bis anhin nicht verbreitert wurde.

[REDACTED] schliesst sich [REDACTED] an. Er selber sei an der Alpenstrasse aufgewachsen und immer wieder hatten sie bei Hochwasser 1 bis 1.5 Meter Wasser im Keller. Die Situation wurde gemäss seiner Ansicht zu wenig studiert.

[REDACTED] möchte wissen, für wann die Sanierung geplant ist. Er selber hoffe, dass die Arbeiten vor dem nächsten Hochwasser ausgeführt werden.

Markus Schertenleib informiert, dass die Sanierung im nächsten Frühling geplant ist.

██████████ hält fest, dass der Limpach in den vergangenen Jahren drainagiert wurde. Er habe bereits mehrfach deponiert, das auch bei der Schmitte an der Giesse Massnahmen umgesetzt werden sollten. Aber scheinbar will man es einfach nicht machen.

Beat Fischer bedankt sich für die gestellten Fragen. Aus seiner Sicht gibt es mit dem Projekt nicht per se eine neue Situation. Das überschüssige Regenabwasser dieser Stichstrasse geht so oder so ins Möсли bei Hochwasser. Aber dies war ja bereits in der Vergangenheit so. Die Hochwassersituation ist und bleibt in Uttigen ein Problem. Der ganze Hochwasserschutz ist nach wie vor nicht geklärt und der Kanton hilft auch nicht mit, die Situation zu verbessern. Bei der nächsten Ortsplanungsrevision muss jedoch das Hochwasserschutzproblem gelöst werden und dann auch die Gewässerräume umgesetzt werden.

██████████ ergänzt, dass er nicht dagegen ist, dass etwas gemacht wird. Im Gegenteil, aus seiner Sicht ist es wichtig, dass diese Strasse konform entwässert wird. Man müsse einfach versuchen, die Engpässe zu eliminieren und die Situation zu verbessern.

Beat Fischer informiert, dass das Thema nicht vergessen wird und es auf dem Programm des Gemeinderats bleibt.

Jan Augstburger hat noch eine Ergänzung zur Frage bezüglich der zusätzlichen Regenmenge, die in Giesse eingeleitet wird. Bringt die Giesse Hochwasser, hat die neue Regenabwasserleitung von der Stichstrasse her aus hydraulischer Sicht wenig Chancen, in die Giesse zu entwässern. Das gleiche Problem zeigt sich auch, wenn die Aare Hochwasser hat – auch in diesem Fall hat die Giesse selber hydraulisch gesehen keine Chance, Wasser in die Aare zu befördern. Die Folge davon ist, dass ein Rückstau in der Giesse entsteht. Mitunter aus diesem Grund wurde die geplante Regenabwasserleitung grösser gebaut, damit ein gewisser Rückstau innerhalb der Leitung möglich ist. Die eingeleitete Regenmenge ist also aus seiner Sicht vernachlässigbar.

Beat Fischer bedankt sich bei Jan Augstburger für die präzisen Ergänzungen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats wird grossmehrheitlich angenommen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 340'000.00 für das Projekt Stichstrasse Stegmatt.

Sanierung Schulstutz - Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Das Geschäft wird vom Ressortvorsteher Bau, Markus Schertenleib, präsentiert:

Am 13. Dezember 2020 wurde an der Urne einem Kredit von CHF 281'000.00 für die Sanierung des Schulstuzes (inkl. Werkleitungen) zugestimmt. Der Kredit musste auf verschiedene Bereiche aufgeteilt werden, wurden sowohl Wasserleitungen als auch Abwasserleitungen saniert. Zusätzlich war ein neuer Belag notwendig, was auch den Bereich Strassen belastete. Da die Aktivierungsgrenze hier aber unterschritten wurde, wurden diese Kosten von rund CHF 45'000.00 in die Erfolgsrechnung verbucht. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kreditbetrag gemäss Beschluss Urne 13. Dezember 2020	CHF	281'000.00
--	-----	------------

Dieser Kredit wurde wie folgt aufgeteilt:

Kreditbetrag für Bereich Wasserversorgung	CHF	155'000.00
--	-----	------------

<u>Kumulierte Ausgaben per 30. September 2025 Wasser</u>	CHF	<u>119'492.80</u>
--	-----	-------------------

Kreditunterschreitung	CHF	35'507.20
-----------------------	-----	-----------

Kreditbetrag für Bereich Abwasserentsorgung	CHF	86'000.00
--	-----	-----------

<u>Kumulierte Ausgaben per 30. September 2025 Abwasser</u>	CHF	<u>42'872.80</u>
--	-----	------------------

Kreditunterschreitung	CHF	43'127.20
-----------------------	-----	-----------

Kreditbetrag für Bereich Strasse (Erfolgsrechnung)	CHF	40'000.00
---	-----	-----------

<u>Kumulierte Ausgaben per 30. September 2025 Strasse</u>	CHF	<u>45'000.00</u>
---	-----	------------------

Kreditüberschreitung	CHF	5'000.00
----------------------	-----	----------

Somit wurde der Gesamtkredit um CHF 73'634.40 unterschritten.

Die Kreditunterschreitung lässt sich damit begründen, dass die Kostenschätzung vom Ingenieur eher vorsichtig berechnet wurde.

Der Gemeinderat hat die vorliegende Kreditabrechnung an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2025 genehmigt

Antrag

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung Sanierung Schulstutz Kenntnis.

Diskussion

Es werden keine Fragen gestellt oder die Diskussion gewünscht.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung Sanierung Schulstutz Kenntnis.

Sanierung Leitungsnetz Eichenweg - Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Das Geschäft wird vom Ressortvorsteher Bau, Markus Schertenleib, präsentiert:

Am 13. Dezember 2020 wurde an der Urne einem Kredit von CHF 213'000.00 für die Sanierung der öffentlichen Abwasseranlage Eichenweg zugestimmt. Das Projekt wurde mittlerweile fertiggestellt. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kreditbetrag gemäss Beschluss Urne 13. Dezember 2020	CHF	213'000.00
<u>Kumulierte Ausgaben per 30. September 2025</u>	CHF	104'054.25
Kreditunterschreitung	CHF	108'945.75

Die Kreditunterschreitung lässt sich damit begründen, dass die Kostenschätzung des Ingenieurs deutlich zu hoch war. Der Gemeinderat hat die vorliegende Kreditabrechnung an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2025 genehmigt

Antrag

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung Sanierung Leitungsnetz Eichenweg Kenntnis.

Diskussion

Es werden keine Fragen gestellt oder die Diskussion gewünscht.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung Sanierung Leitungsnetz Eichenweg Kenntnis.

Umsetzung BMBV und Gewässerräume - Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Das Geschäft wird vom Ressortvorsteher Bau, Markus Schertenleib, präsentiert:

Am 14. Juni 2018 wurde an der Gemeindeversammlung einem Kredit von CHF 60'000.00 für die Umsetzung neuer Begriffe und Messweisen BMBV sowie Umsetzung Gewässerräume zugestimmt. Über die Jahre wurden für dieses Projekt CHF 56'452.25 Ausgaben getätigt. Die Thematik Gewässerräume ist aber nach wie vor nicht abgeschlossen, da bereits nach der Vorprüfung durch den Kanton die Umsetzung der Gewässerräume sistiert wurde, weil seitens Fachstellen deutlich mehr verlangt wurde als ursprünglich geplant. Die erwähnte Thematik wird mit der bevorstehenden Ortsplanungsrevision wieder aufgegriffen und die Kosten werden im entsprechenden Kredit eingerechnet. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kreditbetrag gemäss Beschluss GV 14. Juni 2018	CHF	60'000.00
<u>Kumulierte Ausgaben per 30. September 2025</u>	CHF	56'452.25
Kreditunterschreitung	CHF	3'547.75

Der Gemeinderat hat die vorliegende Kreditabrechnung an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2025 genehmigt

Antrag

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung Umsetzung BMBV und Gewässerräume Kenntnis.

Diskussion

Es werden keine Fragen gestellt oder die Diskussion gewünscht.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung Umsetzung BMBV und Gewässerräume Kenntnis.

44

Verschiedenes / Orientierungen

Beat Fischer informiert über folgende Themen:

Gratulation Markus Schwendimann zum 30jährigen Jubiläum bei der Gemeinde Uttigen

Unser Hauswart, Markus Schwendimann, ist seit dem 1. Dezember 1995 für die Gemeinde Uttigen tätig. Er löste damals mit seiner Ehefrau Mirjam das Ehepaar Senta und Alex Zahnd ab. Mirjam Schwendimann hat ihre Anstellung allerdings erst am 1. August 1997 begonnen. Markus Schwendimann wird nach vorne gebeten und Beat Fischer richtet ein paar Worte an den Jubilaren. Am 1. Dezember 2025 wurde Markus Schwendimann auf der Gemeindeverwaltung bereits in kleinem Rahmen gefeiert und es war schön zu hören, dass Markus Schwendimann gemäss seiner Aussage auf eine tolle Zeit zurückschauen kann. So gratulieren der Gemeinderat und die Verwaltung ganz herzlich zum 30-jährigen Jubiläum. Mit seiner Art hat er einen guten Draht zu den Kindern und der Lehrerschaft gefunden und er wird allseits geschätzt. Dem Jubilaren wird eine Flasche Wein und einen Gutschein für ein Nachtessen im Wallis überreicht und die anwesenden Stimmbürger danken ihm für den jahrzehntelangen Einsatz mit einem grossen Applaus.

Gemeindewahlen 2025

Beat Fischer gratuliert an dieser Stelle noch ganz offiziell allen gewählten Kandidatinnen und Kandidaten der Gemeindewahlen vom 30. November 2025. Gleichzeitig spricht er einen herzlichen Dank für das Engagement und das zur Verfügung stellen an alle Personen aus, welche nicht gewählt wurden. Die ausscheidenden Kommissionsmitglieder werden in den jeweiligen Kommissionen würdig verabschiedet.

Verabschiedung Andreas Reber

Andreas Reber wurde im November 2013 an der Urne als Gemeinderatsmitglied gewählt. Er war somit insgesamt 12 Jahre im Gemeinderat, wovon er seit dem 1. Januar 2018 das Vizepräsidium innehatte. In seiner Zeit war er zuerst vier Jahre Ressortleiter Bildung, anschliessend vier Jahre Ressortleiter Raumplanung und Öffentlichkeitsarbeit und zu guter Letzt nochmals vier Jahre Vorsteher des Ressorts Bildung. Beat Fischer fasst die wichtigsten Geschäfte / Projekte / Meilensteine von Andreas Reber zusammen. Es sind dies der Wechsel des Gemeindeschreibers, Aufbau Tagesschule (Mithilfe bereits bevor er überhaupt im Gemeinderat war), Wechsel Schulleiter, Einführung Schulsozialarbeit, Umbau Schul- / Mehrzweckanlage mit Raumgestaltung und Licht, Ortsplanung / Gewässerräume und UeO Bahnhofplatz. In seiner Zeit fanden insgesamt 371 ordentliche Sitzungen statt. Konkret erwähnt Beat Fischer das grosse Engagement während der Krankheit des früheren Gemeindepräsidenten Markus Sterchi. Andreas Reber musste in dieser Zeit viel als Vize einspringen und hat dies mit Bravour gemeistert. Er leitete auch zwei Gemeindeversammlungen. Zum Schluss hält Beat Fischer mit einem Schmunzeln fest, dass Andreas Reber das kulinarische Gewissen bei Events der Gemeinde war.

Verabschiedung Markus Schertenleib

Die Gemeindezeit begann bei Markus Schertenleib bereits etwas früher als bei Andreas Reber. So kann Markus Schertenleib auf insgesamt 20 Jahre und 693 ordentliche Sitzungen zurück schauen. Er wurde an den Wahlen vom November 2005 als Mitglied der Baukommission gewählt. Wo er direkt an der ersten Sitzung im Jahr 2006 als Vize-Kommissionspräsident gewählt wurde. Markus Schertenleib wurde ebenfalls an den Wahlen vom November 2013 in den Gemeinderat gewählt und war seit Beginn und bis am Schluss Ressortleiter Bauwesen. Auch bei Markus Schertenleib fasst Beat Fischer die wichtigsten Geschäfte / Projekte / Meilensteine kurz zusammen. Dies waren der Wechsel des Gemeindeschreibers, Strassen- / Werkleitungsprojekte, Revisionen von Erlassen, Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED, Ortsplanungsrevision, Umbau Schul- / Mehrzweckanlage, Umbau Gemeindeverwaltung, Arbeitsgruppe Spielplatz und Neubau Dorfplatz. Beat Fischer hält fest, dass Markus Schertenleib in all den Jahren ein Macher war und sein Spruch war immer «das geit de scho, kes Problem». In der Zusammenarbeit mit Markus Schertenleib erlebte man somit immer totalen Optimismus.

Markus Schertenleib wird bei den Projekten Umgestaltung Spielplatz und Neubau Unterflursammelstelle und Dorfplatz auch nach seiner Tätigkeit als Gemeinderat noch mitarbeiten. Dafür ist der Gemeinderat sehr dankbar.

Im Namen seiner Ratskollegen, der Verwaltung und der gesamten Bevölkerung bedankt sich Beat Fischer ganz herzlich bei Andreas Reber und Markus Schertenleib für ihren grossartigen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Uttigen. Die beiden werden mit einem Augenzwinkern ermutigt mit der neu gewonnenen Zeit mindestens etwas so Wichtiges zu machen wie die Arbeit als Gemeinderat.

Für die beiden ausscheidenden Gemeinderäte ist auf der Verwaltung als Abschiedsgeschenk ein aktuelles Luftbild von unserem Dorf zur Abholung bereit und ihnen wird eine Flasche Wein mit einer Karte überreicht.

Der Partnerin von Markus Schertenleib wird ein Blumenstrauß überreicht und der Frau von Andreas Reber wird nach deren Rückkehr aus den Ferien ebenfalls noch ein Blumenstrauß überreicht. Dies als Dank, dass sie in den letzten Jahren so viel auf ihre Partner verzichtet haben.

Beat Fischer

Andreas Reber informiert, dass unser knuspriger, junger Bube nochmals eine Legislatur als Gemeindepräsident anhängt. Beat Fischer arbeitet insgesamt bereits 22.5 Jahre für die Gemeinde Uttigen. Er ist noch überhaupt nicht müde und gibt immer noch Gas. Die Zusammenarbeit mit Beat Fischer macht Spass. Andreas Reber nennt folgendes Zitat: «Der Klügere gibt nach und lässt es wie einen Unfall aussehen». Er streicht heraus, dass man mit Beat Fischer fighten kann, aber durchaus auch gleicher Meinung sein kann. Die Entscheide von Beat Fischer waren und sind immer zugunsten der Gemeinde Uttigen und ihren Bürgern. Sein Fachwissen als Architekt war immer sehr praktisch und er hat gut zu seinen Ratsmitgliedern geschaut.

Die Arbeit der drei Herren wird von den anwesenden Stimmberchtigten mit einem grossem Applaus verdankt.

Baugesuch Dorfplatz / Unterflursammelstelle beim VOLG

Die Gemeinde ist daran die Baugesuchsunterlagen für die neue Unterflursammelstelle und den Dorfplatz zu finalisieren. Das Baugesuch wird vom Regierungsstatthalteramt bearbeitet und kann nicht von der Gemeinde selber bewilligt werden.

Baugesuch Spielplatz

Auch für den Spielplatz wird in einem nächsten Schritt das Baugesuch eingereicht werden. Auch hier ist das Regierungsstatthalteramt zuständig.

Personelle Veränderungen Gemeindeverwaltung

Seit 1. Juli 2025 im Team der Verwaltung: **Daniela Zurbuchen** als Vertretung von **Roman Wagner** (Militärdienst). Aus krankheitsbedingten Gründen ist Daniela Zurbuchen am heutigen Abend abwesend.

Kündigung **Gina Jakob** per Ende Januar 2026 – durch interne Reorganisation ist keine Ausschreibung der Stelle notwendig. Gina Jakob hat sehr gerne im AHV-Gebiet gearbeitet. Der Kanton hat jedoch vor, in den nächsten Jahren die AHV-Zweigstellen zu reorganisieren und zu zentralisieren. Diese Ungewissheit für die Zukunft liess sie nicht mehr los, weshalb sie sich dazu entschieden hat, bereits heute den Bereich AHV zu verlassen und eine Stelle auf dem Sozialdienst Riggisberg in der Administration anzunehmen. Auch bei dieser Stelle kann sie von der Weiterbildung im Sozialversicherungsbereich profitieren.

Social Media

Irene Plüss informiert über die Social Media-Möglichkeiten der Gemeinde Uttigen. Es besteht ein Instagram-Account sowie ein WhatsApp-Kanal. Diejenigen, die die Kanäle noch nicht abonniert haben resp. Follower sind, werden ermuntert direkt den auf der Leinwand aufgezeigten QR-Code zu scannen. Die Folie wird zudem auch nach der Versammlung noch aufgeschaltet. Der Gemeinderat und die Verwaltung freuen sich, wenn den Social Media – Kanälen der Gemeinde gefolgt wird. Auf den Kanälen wird über verschiedene Sachen wie beispielsweise die Glütschbachputzete, die Montage der Weihnachtsbeleuchtung oder Veranstaltungen der Vereine informiert. Die Kanäle ersetzen nicht die offiziellen Informationen im Anzeiger oder auf der Homepage.

Beat Fischer lädt alle Anwesenden zum Neujahrsapéro am 1. Januar 2026 ein. Der Einladungs-Flyer ist auf der Leinwand projiziert. Der Gemeinderat freut sich über zahlreiches Erscheinen.

Beat Fischer macht auf das anschliessende Apéro aufmerksam und eröffnet als letzten Schritt das Traktandum für Wortmeldungen aus der Versammlung. Es werden jedoch keine Wortbegehren verlangt.

Die Versammlung wird um 21.15 Uhr vom Gemeindepräsidenten geschlossen und alle Anwesenden werden zum Apéro eingeladen.

Die Versammlungsteilnehmenden danken mit einem Applaus zum Abschluss der Gemeindeversammlung.

**GEMEINDEVERSAMMLUNG
UTTIGEN**
Der Präsident Die Protokollführerin

Beat J. Fischer Nicole Williner